

Tekst 11

Gewinnspiel

Die Gewinner werden per E-Mail oder Telefon benachrichtigt. Die Gewinner sind damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten an den Kooperationspartner übermittelt werden, um so die Auslieferung des Gewinns zu ermöglichen. So kann sich der Kooperationspartner via E-Mail, Telefon oder Post mit weiteren Informationen beim Gewinner melden. E-Mail-Adressen werden zu keinem anderen Zweck verwendet.

Sofern der Gewinner unter 18 Jahre alt ist, muss eine Einverständniserklärung der Eltern im Anschluss an die Gewinnbenachrichtigung vorgelegt werden. Sollte es sich bei dem Gewinn um ein Event, Kinobesuch oder Meet & Greet handeln, muss ebenfalls eine volljährige Begleitperson anwesend sein.

naar: www.bravo.de, 17.10.2017

Tekst 12



Kaugummiverbot

Andere Länder, andere Sitten: Wer verreist, sollte sich im Vorfeld über Gepflogenheiten des Ziellandes informieren und auch kuriose Verbote ernst nehmen. So zum Beispiel das Kaugummiverbot in Singapur. Seit

1992 ist es im Stadtstaat – außer auf Rezept, etwa für Zahngesundheit – nicht erlaubt, Kaugummis zu kauen, nachdem es bei den öffentlichen Verkehrsmitteln durch an den Türen klebende Kaumasse immer wieder zu Störungen gekommen war. Ein Verstoß wird mit einer Geldstrafe geahndet.

naar: Dein Hochschulmagazin, 12.06.2017